

musste und dann bei einem von ihm Manne ge-
 trennt lebenden, ein unglückliches Leben führenden,
 aber mit der Polizei in Verbindung stehenden Frau
 seine Kost und Wohnung angewiesen erhielt, die sich
 bald an ihm dafür rächte, daß ihre Wohlthätigkeit
 bei ihm umsonst war. Ohne allen Beruf, ohne alle
 Beschäftigung, hundert Meilen von seiner Heimath
 entfernt, ohne allen Umgang mit Menschen, denn
 man schenkte sich vor ihm als vor einem verpörrischen
 Verbrecher, führte er hier ein so trauriges Leben,
 daß er sich nach seinem Kerker in Prag zurückziehen
 dieses Antrags sich erst, als endlich seine Frau Er-
 laubniß erhielt, zu ihm zu gehen.

Ein Jahr um das andere verfloß, ohne daß er
 Hoffnung auf eine Erlösung hatte. Mittlerweile
 ging sein Vermögen in Prag größtentheils verloren.
 Eine Bitte um Erlaubniß zur Rückkehr in's
 Vaterland, welche seine Frau dem Kaiser persönlich
 überreichte, kam erfolglos zurück. Eine ausführliche
 Beschwerdeschrift an das Justizministerium brachte
 ihm nur die Antwort, daß sie nicht in der Lage,
 eine Wiederaufnahme der vom Kriegsgericht wegen
 unerlaubten Besizes staatsgefährlicher Schriften ge-
 führten Untersuchung einzuleiten. Erst als er sich
 am 1. März 1857 an die oberste Polizeibehörde
 wandte, erhielt er die Erlaubniß zur Rückkehr nach
 Prag, er durfte jedoch nicht über Wien reisen, er-
 hielt keinen Subsistenzbeitrag mehr und blieb auch
 in Prag konfinirt, daneben sollte er 6 fl. für das
 1853 über ihn ergangene kriegsgerichtliche Urtheil
 bezahlen. Seine confiscirten Bücher wollte man ihm
 zurückgeben, er scheute sich aber, sie zurückzunehmen,
 da ihr Besitz aufs Neue als ein Aufzagegrund hätte
 benutzt werden können. Um wieder einen Lebensun-
 terhalt zu gewinnen, fragte er bei dem Wiener Con-
 sistorium an, ob es ihm nicht eine Pfarrei geben
 wollte? Dieses wandte sich an die Polizei in Prag,
 welche erwiderte, es dürfe ihm keine öffentliche Stel-
 lung gegeben werden, welche ihm einen Einfluß auf
 seine Glaubensgenossen und auf die Gesellschaft über-
 haupt darbieten würde. Nun wandte er sich nach
 Deutschland, erhielt aber die Antwort, nur wenn er
 über sein politisches Verhalten ein Zeugniß beibringe,
 könne ihm eine Anstellung gegeben werden. Er
 wandte sich deshalb an die Polizei. Diese eröffnete

ihm nun: Es stehe ihm kein Hinderniß im Wege,
 sowohl im In- als Ausland als Geistlicher angestellt
 zu werden, nur nicht in Ungarn und Böhmen.

Diese Entscheidung erschien sogar in der halböffent-
 lichen österreichischen Zeitung. Er theilte dieselbe dem
 Consistorium mit, dasselbe antwortete aber: es habe
 von der ihm gegebenen Erlaubniß keine amtliche
 Kunde, werde aber bei dem Kultministerium anfra-
 gen. Ein Halbjahr verstrich und es erfolgte keine
 Antwort. Da ging er selbst nach Wien zum Kult-
 minister, Graf v. Thun, und holte sich von ihm den
 offenen Beistand: „Der Chef der obersten Polizei-
 behörde hat Ihnen gegen meinen Willen diese Er-
 laubniß gegeben; so lange ich Minister bin, dürfen
 Sie keinen Gebrauch davon machen.“ Nur war er
 gewiß, daß seines Bleibens nicht mehr in Oesterreich
 sey, er wandte sich deshalb an das preussische Con-
 sistorium in Coblenz, welches ihn am 10. Oktober
 1859 zu einem Colloquium zuließ, und ihm damit
 die Hoffnung eröffnete, endlich nach acht harten
 Prüfungsjahren wieder Arbeit im Weinberge des
 Herrn zu finden. (Chr. B.)

Fruchtpreise

in Wienenden vom 6. Dezember 1860.

| Fruchtgattungen. | höchst. mittl. niedrigst. | | |
|-------------------|---------------------------|---------|---------|
| | fl. kr. | fl. kr. | fl. kr. |
| Kernen 1 Ctr. | 7 — | 6 54 | — — |
| Dinkel " | 5 2 | 4 55 | 4 47 |
| Haber " | 4 5 | 3 55 | 3 47 |
| Gerste neu 1 Ctr. | 1 32 | — — | — — |
| Weizen " | 2 30 | — — | — — |
| Roggen " | 1 38 | — — | — — |
| Erbsen " | 2 40 | — — | — — |
| Linsen " | 2 40 | — — | — — |
| Welschbohnen " | 1 36 | — — | — — |
| Kleebohnen " | 1 40 | — — | — — |
| Wicken " | — — | — — | — — |

Schorndorf. Fruchtmarkt am 4. Dezbr. 1860.

| Getreidegattungen. | Zahl der ver- kauften Centner. | Mittelpreis pro Centner. | |
|--------------------|-----------------------------------|-----------------------------|-----|
| | | fl. | kr. |
| Kernen | 152 | 7 | 12 |
| Dinkel | — | — | — |
| Haber | 9 | 3 | 42 |

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. W. Mayer.

Resultat des ersten Fruchtmarkttags des Monats Dezember 1860.

| Frucht- gattungen. | Mittleres Gewicht von | | | | | | Durchschnittlicher Erlös von | | | | | | | | | | | |
|-----------------------|-----------------------|-----------|----------|--------------|-----------|----------|------------------------------|-----------|----------|--------------|-----------|----------|----|----|---|----|---|----|
| | einem Scheffel. | | | einem Simri. | | | einem Scheffel. | | | einem Simri. | | | | | | | | |
| | besser | mittlerer | geringer | besser | mittlerer | geringer | besser | mittlerer | geringer | besser | mittlerer | geringer | | | | | | |
| Kernen | 272 | 270 | 268 | 34 | 33 1/4 | 33 1/2 | 18 | 56 | 18 | 48 | 18 | 40 | 2 | 22 | 2 | 21 | 2 | 20 |
| Dinkel | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Haber | 176 | — | — | 22 | — | — | 6 | 42 | — | — | — | — | 50 | — | — | — | — | |

Fruchthausmeistramt. Pfeiderer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 99.

Samstag den 15. Dezember

1860.

Einladung zum Abonnement.

Mit dem Jahr 1861 beginnt ein neues Abonnement auf das **Amts- und Intelligenzblatt** für den Oberamts-Bezirk Schorndorf. Es wird ge-
 beten, die Bestellung hierauf rechtzeitig zu machen, um sich mit der Auf-
 lage darnach richten zu können. Der Preis ist wie bisher für den
 Jahrgang 1 fl. 36 fr., halbjährig 48 fr., gegen **Vorausbezahlung.**
 Zu zahlreichen Bestellungen empfiehlt sich

die Redaction.

Amthche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Ergänzung und Fortführung der Güterbücher. Die Orts-Vorsteher,
 Verwaltungs-Aktuare und Steuerjagbehörden werden

1) auf die Verfügung der Ministerien des Innern und der Justiz vom 14. November d. J. Reg.-Blatt
 S. 79 hingewiesen, um sich darnach zu acten, sodann wird

2) denselben der nachstehende Ministerial-Erlaß vom 20. v. M. zur Kenntnissnahme und Darnachachtung
 unter dem Anfügen bekannt gemacht, daß entweder der Orts-Vorsteher oder im Falle der Beiziehung eines
 Verwaltungs-Aktuars der letztere das Steuerjagprotokoll (nicht Aenderungsverzeichniß, dessen Anlegung dem
 Notar obliegt) zu führen hat, in welches zur Vereinfachung der Geschäfte zugleich auch unter besonderer Ab-
 theilung die Aenderungen in Gewerbesteuer-Ansätzen einzutragen und zu liquidiren sind.
 Den 8. Dezember 1860.

Königl. Oberamt.
 Zais.

Es ist die Frage entstanden, ob und wie weit die Gerichts- und Amts-Notare verbunden seyen, bei der
 ihnen obliegenden Fortführung der Gemeindegüterbücher auch wegen Bildung neuer oder veränderter Steuer-An-
 schläge für Gebäude und Grundstücke thätig zu seyn? Hierüber, sowie über die periodische Nichtigstellung
 der örtlichen Gebäude- und Grundsteuer-Cataster überhaupt, wird nun der K. Kreisregierung Nachstehendes
 zu erkennen gegeben.

Nach §. 28 des Verwaltungs-Erlasses vom 1. März 1822 soll der Steuerjag oder die jährliche Revision
 des Steuer-Catasters durch die Gemeinde-Vorsteher gefertigt werden und es können sich dieselben bei diesem
 Geschäfte nach §. 3 desselben Gesetzes durch den Verwaltungs-Aktuar unterstützen lassen.

Zum Steuerjage gehört nun aber nicht bloß die Nichtigstellung der Catastersummen der einzelnen Steuer-
 pflichtigen im summarischen Steuervermögens-Register, und die Berechnung derselben, sondern auch und haupt-
 sächlich die Bildung oder veränderte Feststellung von Steuer-Anschlägen für neu entstandene oder in ihrem
 Bestande wesentlich veränderte Objekte — Gebäude und Güter — sowie die Repartition des Steueranschlages
 eines unter mehrere Eigenthümer zur Vertheilung gekommenen Objekts.

Bei der Festsetzung eines Steueranschlages haben vier Steuerjeger mitzuwirken und es ist derselbe jedes-
 mal dem Eigenthümer zu eröffnen und hierauf in dem Güterbuchs-Protokoll unter der Rubrik B. Verände-
 rungen in dem Steueranschlage und sonstigen Rechtsverhältnissen (vergl. Formular I. zur Verfügung der K.
 Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen vom 12. Oktober 1849, betreffend die Erhaltung und
 Fortführung der Hufenarten und Primärcataster, Reg.-Bl. S. 677) vorzumerken. Die Leitung dieser Ver-
 handlung liegt dem Orts-Vorsteher unter der etwa erforderlichen Beihilfe des Verwaltungs-Aktuars ob.

Die Kenntniß der Objekte, für welche der Steueranschlage neugebildet, vertheilt, abgeändert oder ganz
 aus dem Cataster gebracht werden soll, erlangt die Steuerjagbehörde aus dem Güterbuchsprotokoll. Es ist
 daher von erheblichem Interesse, daß die vorgeschriebenen Einträge in das Güterbuchsprotokoll (vergl. S. 3
 und 8 der oben angeführten Ministerial-Verfügung vom 12. Oktober 1849) pünktlich und rechtzeitig gemacht
 und sofort von der Steuerjagbehörde die erforderlichen Catasteransschläge gebildet und vorgemerkt werden, ehe
 der Gerichts- oder Amts-Notar die Güterbuchsänderung für das nächste Verwaltungsjahr abschließt.

Die Eingangs erwähnte Frage wird hienach dahin beantwortet, daß die Neubildung und Abänderung
 von Catasteranschlagen lediglich der Steuerjagbehörde, und die etwa erforderliche Unterstützung der letzteren bei

Diesem Geschäft mit den Gerichts- oder Amts-Notaren, sondern den Verwaltungs-Aktuaren obliegt, sowie daß sich die Obliegenheiten der Gerichts- und Amts-Notare bezüglich der örtlichen Gebäude-Cataster darauf beschränken:

1) zu prüfen, ob bezüglich der in den Güterbuchsprotokollen enthaltenen Einträge die Steuerfagbehörden ihren Obliegenheiten nachgekommen seyen, und wegen etwaiger hiebei zum Vorschein gekommenen Mängel die alsbaldige Beseitigung zu veranlassen;

2) die in den Güterbuchsprotokollen geschehenen Vormerkungen der Steuerfagbehörden bezüglich der Steuer-Anschläge in das Güterbuch zu übertragen; und über den Vollzug in dem Güterbuchsprotokolle Nachweisung zu geben.

3) Das Aenderungs-Protokoll in der vorgeschriebenen Weise zu führen und dieses, wie die Catastersummen derjenigen Steuerpflichtigen, bei welchen sich Aenderungen ergeben haben, in der vorgeschriebenen Weise zu berechnen, und sowohl im Güterbuche als im Aenderungs-Protokoll vorzumerken, auch die Summen, welche sich nach Maßgabe des Abgangs und Zuwachses an den Catastern im Ganzen ergeben sollten, zu liquidiren.

Von Seite der R. Regierung und der Oberämter ist mit Nachdruck darauf zu halten, daß die Gemeindeführer, beziehungsweise Verwaltungs-Aktuare, ihren Obliegenheiten bezüglich des Steuerfages pünktlich und rechtzeitig nachkommen. Sollten sie hieran durch Säumigkeit des Gerichts- oder Amts-Notars gehindert sein, haben sie hievon ungeäumt dem vorgesetzten Oberamte Anzeige zu machen, worauf letzteres mit dem Oberamtsgericht in's Benehmen zu treten und die schnellste Beseitigung des Hindernisses herbeizuführen hat.

Schorndorf. An die gemeinschaftl. Aemter. Die hohe Centralleitung legt in einem Erlasse vom 16. Dezember v. J. die „Blätter für das Armenwesen“ allen Behörden welche mit dem Armenwesen zu thun haben, und den einzelnen Armenfreunden dringend an's Herz.

Die bewährten Erfahrungen des Inn- und Auslandes werden hier gesammelt und die Ansichten und Wünsche von Tagesfragen zu freimüthiger Besprechung mitgetheilt.

Daher wird die Förderung dieser Blätter, zumal in Gemeinden, welche die Hilfe der hohen Centralleitung in Anspruch nehmen, in der gedoppelten Richtung, nämlich in Beziehung auf ihre Bemühung mit zweckentsprechenden Beiträgen, sowie auf Erweiterung des Lesekreises den gem. Aemtern nachdrücklich empfohlen. Der ganze Jahrgang kostet 1 fl. 4 kr. und darf auf öffentliche Kassen übernommen werden.

Die gem. Aemter wollen nun umgehend anzeigen, ob und wie viele Exemplare sie pro 1861 schon bei dem R. Postamt bestellt haben, oder noch bestellen werden.

Den 13. Decbr. 1860.

R. gemeinschaftl. Oberamt. Kais. Baur.

Forstamt Schorndorf.

Revier Oberurbach.

Holzverkauf.

1) Dienstag den 18. l. M. im Staatswald Bur, zwischen Oberurbach und Bärenhof: 95 Loose unaufgebundenes Reisach auf Haufen, geschägt zu 1930 Wellen.

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag bei No. 1.

2) Mittwoch den 19. l. M. a) im Staatswald Heuberg beim Thannschöpsenhof: 42 Loose unaufgebundenes auf Haufen zusammengezogenes Reisach, geschägt zu 1250 Wellen; b) im Staatswald Eulenberg beim Eulenhof: 49 Loose derartiges Reisach zu 2780 Wellen geschägt.

Zusammenkunft früh 9 Uhr bei dem Hof Thannschöpsle.

3) Donnerstag den 20. l. Mts. a) im Staatswald Eibenbau 20 1/2 Klafter aspenes u. Anbruchholz, 23 Haufen unaufgebundenes Reisach; b) im Köden 25 3/4 Klafter buchen, erlen und aspen Holz, und 19 Haufen ungebundenes Reisach, zu 825 Wellen geschägt; c) im Bubensee und Rohrberg 1: 13 Klafter aspen u. Holz und unaufgebundenes Reisach, geschägt zu 30 Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Eiben-

hof, unterhalb dem Käshof.

Schorndorf den 13. Decbr. 1860.

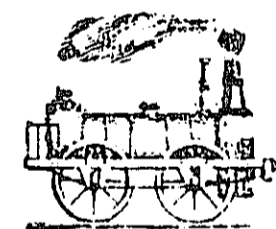
Königl. Forstamt. Wieninger.

G m ü n d.

Verdingung der Lieferung von Baugeräthschaften für den Oberbau der Reimbahn.

Höher Anordnung zufolge wird von unterzeichneter Stelle die Lieferung von Baugeräthschaften für den Oberbau ihres Bezirkes zur Submission ausgeschrieben und es gehören von diesen Werkzeugen unter

- 1) Schmiedarbeit 750 Stück, als Seg-, Hand-, Ball-Hämmer, Krampen, Meißel u.,
2) Schlosserarbeit 1000 Stück, als Spurlehren, Raumlöhren u.,
3) Eisenwaaren 210 Stück, als Bohrer, Feilen, Hobel, Zangen u.,
4) Wagnerarbeit 490 Stück und zwar die Stiele zu obigen Geräthschaften, Hebebäume u.,
5) Zimmer- und Schreiner-Arbeit 108 Stück, als Seg- und Curvenlatten, Geschirrhäuschen, transportable Abtritte u.,
6) Flaschner- und Rüferarbeit, als Deckannen, Wasserstügen u.,
7) Mathematische Instrumente, als 10



Stück Thermometer.

Kostenvoranschlag, Bedingnißheit, Zeichnungen und Musterstücke sind auf dem Baubureau zur Einsicht aufgelegt und es haben daselbst die Accordsliebhaber ihre Offerte in Procenten der Verdiensthumme ausgedrückt bis Dienstag den 18. Dezember schriftlich, versiegelt mit der Aufschrift „Angebot für Lieferung von Oberbauwerkzeugen einzureichen.

Gmünd den 10. Dezember 1860.

R. Eisenbahnbanamt. Necker.

Schorndorf.

Stiftungsräthlichem Beschlusse zu Folge kommen nachstehende Güterstücke

Montag den 7. Januar 1861, Nachmittags 2 Uhr

wiederholt in öffentlichen Aufsteich, nachdem dieselben bei dem am 10. Dezember vorgenommenen Verkauf theils gar keinen Liebhaber gefunden, theils aber auch ein entsprechender Erlös nicht erzielt worden ist, und zwar:

Necker.

1/2 M. 26, 0 Mth. im obern Senden von Leonhardt Gottlieb Heim, Anschlag 100 fl.

1/2 M. 44, 3 Mth. unter der Grafenhalde von Heinrich Hurr, Anschlag 50 fl., verkauft um 63 fl.

1/2 M. 43, 3 Mth. in der obern Jasse von David Maier, Anschlag 120 fl.

1/2 M. 28, 2 Mth. im hintern Senden mit hohem Klee von Johannes Ahles in Schornbach, Anschlag 80 fl.

1/2 M. 45, 6 Mth. in der obern Straße mit Dinkel angeblümt von Johs. Maier, Kais. Stieff, Anschlag 60 fl., verkauft um 75 fl.

1/2 M. 3, 0 Mth. im Kreeben mit Winterweizen angeblümt von ebendemselben, Anschlag 110 fl., verkauft um 126 fl.

1/2 M. 29, 0 Mth. im Ueberdür von Joh. Georg Sigle, Anschlag 30 fl.

1/2 M. 0, 1 Mth. auf dem Senden von Christian Friedrich Kurz, Anschlag 80 fl.

1/2 M. 16, 2 Mth. im Wolfsgarten von demselben, Anschlag 50 fl.

1/2 M. 36, 3 Mth. in der Airlshede, Markung Schornbach, mit Dinkel angeblümt von Johannes Kuhnle, Wagner in Schornbach, Anschlag 20 fl., verkauft um 37 fl.

1/2 M. 0, 5 Mth. im Holzberg, von den Herpfer'schen Kindern, Anschlag 60 fl.

Wieser.

1/2 M. 31, 3 Mth. im Mampad von Michael Degele, Bauer, Anschl. 225 fl., angekauft um 306 fl.

1/2 M. 4, 1 Mth. jenseits des Schornbachs von Heinrich Hees, Anschl. 225 fl., angekauft um 225 fl.

Länder.

20, 8 Mth. im Bettegäp von Carl Greiner, Anschlag 35 fl.

Liebhaber können die näheren Bedingungen bei der unterzeichneten Stelle erfahren, und vorläufig Käufe mit derselben abschließen.

Den 13. Dezember 1860.

Hospitalpflege. Laur.

Die Armenkastenpflege hat 2 Hausanteile, einen

in der untern, den andern in der obern Stadt zu verkaufen, und kommen Montag den 17. Dezember Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in öffentlichen Aufsteich. Etwaige Liebhaber können solche einsehen, und das Nähere bei Kassenpfleger Krauß erfahren.

Nächsten Montag Nachmittags 2 Uhr wird der Pfand auf 7 Rädern im öffentlichen Aufsteich auf dem Rathhaus verkauft.

Privat-Anzeigen.

Das Feuerpfist für einen auswärtigen Brand bilden:

- der 2te Halbzug Steiger,
der 1te Halbzug Retter,
der 2te Halbzug Stretzer,
die 1te Feuerrotte.

Das Commando.

Schorndorf.

Flaschenweine.

Mehrere frische Sorten Flaschenweine, z. B.: Dorf Johannesberger 57r, Geisenheimer 1859r, Rheinweine, auch 1857r Malaga, Punsch-Essenz, Rhum & Arac sind eingetroffen und empfiehlt zu geneigter Abnahme J. Fr. Weil.



Schorndorf.

(Uhren-Empfehlung.)

Auf bevorstehende Weihnachten empfiehlt Unterzeichneter sein Lager in goldenen und silbernen Herrn- und Damen-Uhren, Cilender- und Spindeluhren in großer Auswahl; ebenso Stockuhren in Rahmen, Porzellan- und Holzkästen, sowie gewöhnliche Wand- und Rahmenuhren unter Garantie um billigen Preis zu geneigter Abnahme.

Fr. Ries, Uhrmacher.

Schorndorf.

Zu vermietthen.

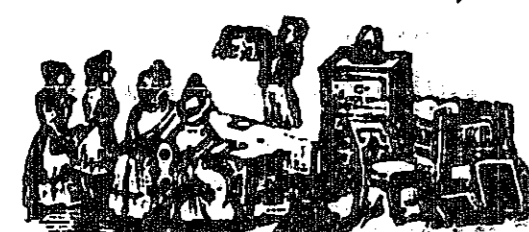
Nachdem ich endlich mit Reparatur und Einrichtung in der alten Post, worauf Schildwirthschaftsrecht ruht, fertig bin, beabsichtige ich dieselbe zu vermietthen und zwar den vordern Theil sammt Stallung zur Wirthschaft, den hintern Theil zum Privatleben.

Im entsprechenden Falle würde ich auch mit dem vordern Theil auf einen Wirthschaftspächter verzichten und zum Privatleben vermietthen, wodurch dann 3 Logien je mit eigener Küche abgegeben werden können.

Sämmtliche Localitäten könnten sogleich bezogen werden.

Lusttragende belieben sich gefälligst an mich selbst zu wenden.

Rippmann, z. Anker.



Schorndorf.
Nächsten Dienstag den 18. dies wird in dem Hause des Seifenfeder-Obermeisters Chr. Pomer hier von Morgens 8 Uhr an eine Fahrniß-Auction gegen gleich baare Bezahlung vorgenommen werden, wobei vor- kommt: Bücher, Betten, Küchengefähr, Schreinwerk, Feldgefähr und gemeiner Haus- rath.

Schorndorf.
Angerfeurrüben

hat zu verkaufen
W. Hartmann.
Mädleschmiere
von Fußfett verkauft

W. Hartmann.
Von Hebfack bis Grunbach ging ein grauer Tuchmantel mit silbernem Schloß verloren. Der redliche Finder wolle ihn gegen eine gute Belohnung abgeben bei

W. Hartmann.

Schorndorf.
Weißer Hefe

ist fortwährend zu haben im Waldhorn.

Schorndorf.
Bei Kaiser Huß ist zu jeder Zeit frisch gebrannter Träber zu haben.



Eine gute hochtrachtige Kuh verkauft
Hospitalpfleger Lang.



Schorndorf.
Der Unterzeichnete hat aus der Zimmerzunft-Kasse 50 fl. gegen ge- segliche Sicherheit und 4 1/2 Prozent sogleich auszuleihen.
Zimmer-Oberzunftmeister Kurz.



Schorndorf.
Der Unterzeichnete hat 350 fl. aus der Memmer'schen Pflugschaft und 80 fl. aus der Kieß'schen Pflugschaft gegen gesegliche Sicherheit und zu 4 1/2 Pro- zent Verzinsung sogleich auszuleihen.
Kurz, Gemeinderath.



Schorndorf.
100 fl. hat die Schuhmacherzunft- Kasse gegen gesegliche Sicherheit zu 4 1/2 Prozent auszuleihen.

Klog.

Winterbach. Heilanstalt.

(Bitte um Weihnachtsgaben.)

Auf diesem Wege bringen wir nach bisherigem Brauch uns und unsere 58 Pflegbefohlene unsern Freunden und der Menschenliebe in Erinnerung und bitten uns mit Liebesgaben unterstützen und erfreuen zu wollen. Bescheinigung und Dank wird, wie ge- wöhnlich, in unserem Jahresbericht, den wir jedem bekannten Geber einhändigen, erfolgen.

Zur Annahme von Liebesgaben sind bereit Herr J. F. Veil und Hr. Dr. Gaupp in Schorndorf.

Im Namen des Ausschusses:

J. Landenberger, Hausvater u. Kassier.

Engelberg.

(Dankfagung.)

Allen denjenigen welche mir bei dem Brande so große Hilfe leisteten, sage ich mit dem Wunsche, daß Gott sie vor einem ähnlichen Schrecken behüten und bewahren möge, mei- nen verbindlichsten Dank.

Den 14. Dezember 1860.

Gustav Frank.



Stuttgart.
Den verehrlichen
Privaten u. Gast-
gebern der dortigen



Gegend empfehlen wir unsere selbst bereiteten mouffirenden Neckarweine, worunter auch ein mouffirender Nistling aus dem anerkannt guten 1857r Jahrgang in bester Qualität und zu den billigsten Preisen.

Mittler & Eckhardt.

Winnenden.

Große Kolben mit Korb von 30 Maas und mehr sind zu haben bei

Apotheker Wörick.

Nicht zu übersehen!

Im Waldhorn ist wieder sehr gutes Winterbier zu haben. Mehrere Biertrinker.

Schlafhauben! Samstag den 15. Dezbr. im weißen Lamm. Nr. 3.



Ein deutscher Ofen steht zu ver- kaufen, bei wem? sagt die Redaction.



Nächsten Sonntag haben
B a c k t a g

Distel. Pfleiderers Wc. Hcz.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. W. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 100.

Dienstag den 18. Dezember

1860.

Ämtliche Bekanntmachungen.

An die Gemeinde-Collegien! (Rinden-Verkauf.) Die unterm 16. Februar d. J. zu Heilbronn vorgenommene Rinden-Versteigerung hat im Allgemeinen den Beweis geliefert, daß diese Anstalt sehr im Interesse der Rinden-Producenten gelegen ist, indem die dort zum Verkauf gekommene Rinde durch- schnittlich einen höhern Preis erhielt, als dieses bei den in den einzelnen Gemeinden vorgekommenen Verkäufen der Fall war, wo die Producenten meist von den Käufern in der Regel aus der Nachbarschaft herbeigekom- menen Gerbern und ihren Verabredungen abhängig sind. Es werden daher sämtliche Orts-Vorsteher und Gemeinderäthe auf diese sich auch im nächsten Jahre in Verbindung mit dem Ledermarkt, der ohnehin schon viele Gerber herbeizieht, wiederholende Rindenversteigerung schon jetzt aufmerksam gemacht, und aufgefordert, dem Oberamt bis 15. Januar k. J. anzuzeigen, welche Beschlüsse sie in Betreff der Benützung dieser Anstalt gefaßt haben.

Schorndorf, den 14. Dezember 1860.

Königl. Oberamt.
Zais.

Schorndorf.

Bürger-Ausschuß-Wahl betr.

Die neu gewählten Mitglieder des Bürger-Aus- schusses werden am

Mittwoch den 19. dies- Morgens 8 Uhr

in öffentlicher Sitzung des Gemeinderaths und Bür- ger-Ausschusses der Einwohnerschaft auf dem Rath- haus vorgestellt, und der Vorschrift gemäß in Pflichten genommen werden, was hieimit öffentlich bekannt ge- macht wird.

Den 18. Dezember 1860.

Stadtschultheißenamt.

Walm.

Schorndorf.

Aufforderung.

Diejenigen, welche ihre Kapitalsteuer bis jetzt noch nicht entrichtet haben, werden auf- gefordert, dieselbe innerhalb acht Tagen zu entrichten, widrigensfalls sie dem K. Kameral- amt zur weitem Verfügung übergeben werden müßten.

Den 15. Dezember 1860.

K. Ortssteueramt.

Winterbach.

Zehentfrucht-Verkauf.

Am nächsten Samstag den 22. dies Morgens 10 Uhr werden auf hiesigem Rathhaus

106 Scheffel Dinkel,

3 1/2 — Weizen

gegen baar Geld verkauft.

Den 15. Dezember 1860.

Schultheißenamt.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Dankfagung.

Unsern Freunden und Bekannten, be- sonders aber den verehrlichen Mitglie- dern der hiesigen Feuerwehr, welche mit so bereitwilliger Theilnahme meinem lie- ben Gatten die letzte Ehre erwiesen und ihn zu seiner Ruhestätte getragen — und begleitet haben, sage ich auf diesem Wege meinen innigst gerührten Dank.

Carl Dehlinger's Wittwe.

Schorndorf.

Für unsere Kleinkinderschule, welche ihre Christfeier am Feiertag Johannis um 1 Uhr haben wird, erlauben wir uns wieder um Beiträge an Geld und Kleidern zu bitten.

Zur Empfangnahme sind bereit: Frl. Rapp und Ellwanger, sowie Herr Conditior Weitbrecht und der Unterzeichnete.

Defan Baur.

Schorndorf.

Gelder in Posen von 25 fl. bis 800 fl. hat aus Auftrag auszuleihen

Christian Weitbrecht.

Ich bin Willens mein Baumgut im Eichenbach, ungefähr 3 Viertel sammt Bäumen auf 3 Jahr zu verpachten.

Rosina Föhl Wittwe in der Vorstadt.